GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE HOLLABRUNN
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

	Beilagen
HLL2-G-261/227	1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	16. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:
Paula Müllner, 2262 Grub an der March, Ebenthaler-Straße 22

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m²:
Stillfried	774/1, 774/2, 774/3	1351, 818, 910

Jede Person kann bis **06.11.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur